



HAUSORDNUNG

2019/20

1. Das Zufahren zum Schulhaus ist nicht gestattet.
2. Der Unterricht beginnt um 7:45 Uhr. Die SchülerInnen haben pünktlich (zwischen 7:30 Uhr und 7:45 Uhr) in ihrer Klasse zu sein.
3. Im Falle einer Erkrankung oder einer unvorhergesehenen Verhinderung muss die Schulleiterin vor Unterrichtsbeginn (vor 7:45 Uhr) verständigt werden.
4. Bei einem Verdacht auf Kopfläuse darf der Schüler/die Schülerin erst wieder mit einer ärztlichen Bestätigung am Unterricht teilnehmen.
5. Das Schulhaus darf während der gesamten Unterrichtszeit (einschließlich der Pausen) nicht eigenmächtig verlassen werden.
6. Die Schulsachen sind in Ordnung zu halten und gegebenenfalls zu ergänzen.
7. Die tägliche Kontrolle des Mitteilungshefts mit schriftlicher Kenntnisnahme ist zu berücksichtigen.
8. Im gesamten Schulgebäude herrscht Hausschuhpflicht.
9. Straßenschuhe, Überbekleidung und Turngewand werden in der Garderobe aufbewahrt.
10. Auf angemessene Kleidung (keine Jogginghose, kein tiefer Ausschnitt) ist zu achten.
11. Alle Einrichtungsgegenstände sind mit der nötigen Sorgfalt zu behandeln. Mutwillige Beschädigungen werden auf Kosten des Schülers/der Schülerin bzw. der Erziehungsberechtigten ersetzt.
12. Nur Klassen und Toiletten dürfen von den SchülerInnen alleine betreten werden.
13. Fenster dürfen nur nach Aufforderung der LehrerInnen geöffnet werden.
14. Alle Unterrichtsräume, die Küche und die Garderobe sind sauber zu halten und ordentlich zu verlassen.
15. Der Garten und der gesamte Schulbereich müssen frei von Abfällen gehalten werden. Sämtliche Spiel- und Freizeitmaterialien sind wegzuräumen.
16. Das Schulgelände darf außerhalb der Schulzeit nicht betreten werden.
17. Gegenstände, die nicht für den Unterricht benötigt werden, dürfen nur in Absprache mit dem Lehrer/der Lehrerin mitgebracht werden.

18. Sämtliche Rauchwaren (Tabak, E-Shishas, u.ä.) und Alkohol sind am gesamten Schulareal verboten.

19. Das Benützen von Rollerblades, Skateboards, Scootern u. ä. ist am Schulgelände nicht gestattet.

20. Das Benützen von elektronischen Geräten (Handy, MP3-Player, etc.) ist nur nach Absprache mit dem Klassenlehrerteam gestattet.

21. Es ist darauf zu achten, dass jeder Schüler/jede Schülerin eine gesunde und kindgerechte Jause in passender Menge in die Schule mitbekommt.

22. Auf ein höfliches und respektvolles Miteinander ist zu achten.

Bei Verstößen gegen die Hausordnung ist mit Konsequenzen zu rechnen, die von der Beratung, der Einbeziehung der Schulleiterin, der Verständigung der Eltern bzw. Erziehungsberechtigter, Zusatzarbeiten und verschiedenen Aufträgen bis zum Schulverweis gehen können.

Name Schüler/Schülerin

Unterschrift Schüler/Schülerin

Datum der Kenntnisnahme

Unterschrift: Eltern/Erziehungsberechtigter